



Debi Select Verwaltungs GmbH
Herrn Geschäftsführer Geltinger
Porschestraße 21
84030 Landshut

KLUMPE, SCHROEDER
+ PARTNER GBR
RECHTSANWÄLTE

Werner Klumpe
Franz-Josef Schroeder
Achim Werner
Wolfgang R.W. Arndt
Dipl. Kfm. Jürgen Müller
Ulrich A. Nastold

18.01.2012
Az.: 00504/11/1/5
1/Frau Salm
Telefon-Nr. 0221/942094-26
Telefax-Nr. 0221/942094-25

Sehr geehrter Herr Geltinger,

hiermit bestätigen wir die Übernahme des uns angetragenen Mandates in Sachen Debi Select Verwaltungs GmbH.

Wir bestätigen Ihnen gleichfalls unsere Entbindung von der anwaltlichen Schweigepflicht, wodurch wir in den Stand versetzt worden sind, mit Anlegern, Vertrieb und Medien zu kommunizieren. Demgegenüber sind Sie Ihrerseits berechtigt, die Korrespondenz mit uns oder evtl. Ausarbeitungen pp. im Verhältnis zu Dritten zu verwenden.

Sie haben uns erläutert, dass die Fonds aus verschiedenen Gründen derzeit nicht die vereinbarte regelmäßige Rendite auszahlen können. Dementsprechend sollen unsererseits Vorschläge erarbeitet werden, wie wieder zu einer strukturierten Funktionsweise zurück gekehrt werden kann.

Wir sind derzeit damit beschäftigt, uns primär eine umfassende Informationssituation zu erarbeiten. Dies bedingt, dass wir nicht nur Informationen über die einzelnen Fondsgesellschaften, sondern auch über die Beteiligungsgesellschaften und die insoweit angebotenen letztendlichen Zielgesellschaften gewinnen müssen. Insoweit ist zunächst zu se-

Luxemburger Straße 282 e
50937 Köln

Tel. 0221.94 20 94 - 0
Fax 0221.94 20 94 - 25
info@rechtsanwaelte-
klumpe.de
www.rechtsanwaelte-
klumpe.de

LG-Fach K1343

Fremdgeld-
Sammelkonto
Deutsche Bank
Kto. Nr. 5 454 228
BLZ 370 700 24

hen, dass die drei Fondsgesellschaften, an denen sich die Anleger beteiligt haben, nämlich:

- Debi Select classic Fonds GbR
- Debi Select classic Fonds 2 GmbH & Co. KG
- Debi Select flex Fonds GbR

durchaus unterschiedliche Gesellschaftsformen, Strukturen und rechtliche Detailregelungen haben, die im weiteren Verlauf der Gesellschaften dann noch durch diverse Nachträge modifiziert worden sind. Im Übrigen besteht - soweit wir dies derzeit überblicken - im Hinblick auf die Zielfonds keine rechtlich durchsetzbare unmittelbare Informationsberechtigung.

Sie haben erläutert, dass Sie durchaus bereit sind, wenn dies die Sachlage fördert, die Geschäftsführung und auch andere mit dem Fonds verbundene administrative Aufgaben an unabhängige Dritte zu übertragen. Wir haben dazu bereits Gespräche mit potentiellen Dienstleistern geführt, die für eine entsprechende Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung stehen könnten.

Wir wissen aus diversen Hintergrundgesprächen mit Anlegern, Vertrieb und Medien, dass die Irritationen und Sorgen um das eingezahlte Kapital sehr groß sind. Negative Berichterstattung und kursierende Gerüchte, die im Umlauf sind, tragen dazu Einiges bei.

Unser vorrangiges Vorgehen wird deshalb darin liegen, eine größtmögliche Transparenz über die Gesamtsituation und insbesondere über den Verbleib des von den Anlegern eingezahlten Kapitals herzustellen. Des Weiteren sind die Leistungsbezüge zwischen den einzelnen Beteiligten und entsprechende Anspruchsberechtigungen vor allem für die Fondsgesellschaften zu klären. Darauf aufbauend haben Sie von uns Handlungsvorschläge für eine zukünftige Vorgehensweise, möglicherweise verbunden mit einer Restrukturierung der Fondsgesellschaften erbeten.

Dazu haben Sie uns erläutert, dass wir im Rahmen unseres Mandates primär auf die aus Ihrem Geschäftsführungsauftrag erwachsene Verpflichtung zur größtmöglichen Sicherung der Anlegerinteressen abstellen sollen und uns jede Mitarbeit, vor allem auch im Hinblick auf die Klärung der Situation der Zielfonds, zugesichert.

Um dem dringenden Informationsbedürfnis der Anleger gerecht zu werden, schlagen wir vor, etwa Ende Februar/Anfang März Informationsveranstaltungen bzw. Gesellschafterversammlungen für die Anleger und auch den Vertrieb durchaus unter Einbeziehung etwa interessierter Presseorgane für die oben angeführten Fonds abzuhalten. Wir gehen davon aus, dass bis zu diesem Zeitpunkt zumindest ein grobes Handlungs-

konzept für die Zukunft der Fondsgesellschaften erarbeitet, präsentiert und erläutert werden könnte. Dabei sollte den Anlegern im Annex zur Einladung Gelegenheit gegeben werden, evtl. Fragen bereits im Vorfeld dieser Versammlungen zu formulieren, damit für die Versammlungen die Sach- und Rechtslage entsprechend aufgearbeitet werden kann.

Nach unserer derzeitigen Einschätzung könnten wir für diese Versammlungen

Samstag, den 03.03.2012, ab 11:00 Uhr
in Frankfurt

vorschlagen. Wir denken, dass der Samstag der geeignete Wochentag ist, um einer größtmöglichen Zahl von Anlegern die Teilnahme zu ermöglichen und zudem Frankfurt von der Erreichbarkeit, anders als der Sitz der Gesellschaft in Landshut, am besten geeignet ist.

Wir stellen jedoch andere Vorschläge anheim.

Wir bitten darum, dass wir uns kurzfristig über die Vorgehensweise verständigen, damit so schnell wie möglich auch eine formale Einladung mit entsprechender Tagesordnung an die Anleger versandt werden kann.

Abschließend möchten wir Sie informieren, dass wir zwischenzeitlich mit diversen Anlegern und Vertriebsleuten telefoniert haben und dementsprechend ein sehr großes Informationsbedürfnis konstatieren. Dementsprechend sollten die Versammlungen -wie vorgeschlagen - möglichst kurzfristig stattfinden und wir gleichwohl in der bis dahin gegebenen Zeit gemeinsam die aus unserer Sicht notwendigen Informationen zielgerichtet erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



- W. Klumpe -
Rechtsanwalt

P.S.: Freigegeben zur Weiterleitung an Anleger, Vertrieb, Funktionsträger, Presse pp.